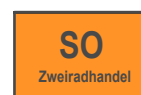


14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Sondergebiet „Zweiradhandel“
gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO



**STADT WASSERBURG A. INN,
SALZBURGER STRASSE**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.09.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan erneut zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.11.2021 in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Ausgefertigt
Wasserburg a. Inn,
Stadt Wasserburg a. Inn

.....
Michael Kölbl
1. Bürgermeister

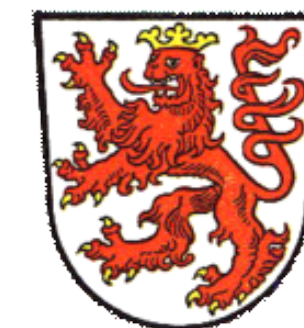
8. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung ist damit wirksam.

Wasserburg a. Inn,
Stadt Wasserburg a. Inn

.....
Michael Kölbl
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

STADT WASSERBURG A. INN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 14. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com